

- in den Vertrauensauschuß die Herren Dr. Nielsen, L. Groninger, H. A. Wuppesahl, Notar A. Tebelmann, H. Sager, Stadtdirektor Koch,
- in die Deputation wegen Bauten an Koppelwegen die Herren Dr. Nielsen, Fr. Adels, R. Nagel, J. Lantz, D. Sonnet, W. Leymann, A. Henke, H. Rutenberg, B. Ehlers,
- Deputation wegen des Verwaltungsstreitverfahrens die Herren Dr. Scherer, H. Addicks, G. Koch, F. Logemann, W. Leymann, P. Kohns, Stadtdirektor Koch, H. Rhein,
- Deputation wegen der Beamtengehälter die Herren Dr. Becker, Dr. Gildemeister, G. Rieniets, A. Harmening, R. Körner, C. Stichnath, J. Zimwilde, A. Brindmann, R. Meyer.
- Deputation wegen Umlegung von Grundstücken die Herren Dr. Scherer, W. Haas, J. Lantz, Dr. Strube, W. Blanke, W. Leymann, J. Bley, A. Busch, H. Rutenberg, L. Schierenbeck, C. Adam, B. Ehlers,
- Deputation wegen der Bremer Straßenbahn die Herren Dr. Scherer, Dr. Nielsen, L. Groninger, J. Lantz, H. A. Wuppesahl, H. Brasch, W. Blanke, H. Rutenberg, F. Gese Meyer, A. Busch, H. Oldehoff, H. Raemena,
- Deputation wegen der Einkommensteuer in den Hafenstädten die Herren Dr. Gildemeister, H. Sager, R. Meyer, F. Rohr,
- Deputation wegen des Gesetzes, den Senat betreffend, die Herren Dr. Scherer, H. Addicks, W. Haas, H. Rhein, Dr. Böhmert,
- Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden die Herren Dr. Gildemeister, A. Busch.
- Deputation wegen Anstellung von Hilfskräften des Senats die Herren Dr. Scherer, H. A. Wuppesahl, A. Henke, Notar Tebelmann,
- Deputation wegen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln die Herren Dr. Becker, A. Henke, H. von der Emde.

Mitteilung des Senats

vom 5. Januar 1912.

1. Übertragung einer Grundfläche an der Ecke der Park-Allee und Hohenlohestraße an das St. Catharinenstift.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

In dem Projekt über den Neubau des St. Catharinenstiftes an der Hohenlohestraße Ecke Park-Allee war vorgesehen, den Haupteingang an die Ecke zu legen und die Hausecke abzuschragen. Die Sachverständigenkommission wies jedoch darauf hin, daß der architektonisch wertvolle Bau durch die Abschragung empfindlich geschädigt würde. Die Abschragung würde namentlich für den Blick von der Park-Allee wegen der geringen Frontlänge des Gebäudes an dieser Straße ungünstig wirken. Die Sachverständigen-Kommission empfiehlt daher, die Ecke rechtwinklig aus-

zubilden, womit das St. Catharinenstift sich auch einverstanden erklärte. Der Haupteingang wird jetzt nach der Park-Allee verlegt. Um einen besseren Abschluß des Vorgartens nach der Ecke zu schaffen, hat die Deputation, der Anregung der Sachverständigenkommission folgend, beschlossen, die Straßenlinie der Hohenlohestraße bis zu der Ecke des Gebäudes nach der im beigefügten Plane mit a c b bezeichneten Linie durchzuführen, so daß die im Plane blau angelegte Fläche als Vorgarten mit eingefriedigt werden muß. An der Park-Allee wird dagegen die Vorgarteneinfriedigung in der Linie f g aufzustellen sein und die im Plane rot angelegte Fläche uneingefriedigt liegen bleiben müssen. Die nach der neu auszubildenden Straßenlinie der Hohenlohestraße zum Vorgarten zu ziehende etwa 12,8 qm große Fläche, die für den Staat keinen besonderen Wert hat, wird unentgeltlich an das gemeinnützigen Zwecken dienende St. Catharinenstift zu übertragen sein, umso mehr, als das Stift sich auch nur dann mit dem Vorschlage der Deputation einverstanden erklärt hat, wenn ihm keine Kosten entstehen würden.

Die Deputation hat daher mit dem St. Catharinenstift den anliegenden Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft abgeschlossen, dessen Genehmigung die Deputation hiermit beantragt.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lauts.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem St. Catharinenstift, vertreten durch die Verwalter Carl August von Lingen, wohnhaft Dobben Nr. 129 hier, und Carl Blome, wohnhaft Franz-Schüttestraße Nr. 9 hier, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

Der Bremische Staat überträgt dem St. Catharinenstift die an der Park-Allee, Ecke Hohenlohestraße liegende, in dem beigehefteten Lageplane vom 15. September 1911 gezeichnet „J. B. Franke“ mit a b c bezeichnete, blau angelegte, etwa 12,8 qm große Grundfläche unentgeltlich zu Eigentum. Die Grundfläche wird dem St. Catharinenstift sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgererschaft geliefert. Die Übertragung der Grundfläche auf das St. Catharinenstift soll, sofern nicht Lassung erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beantragt wird. Die Bremische Staatsabgabe sowie etwaige Kosten der Eigentumsübertragung werden vom St. Catharinenstift getragen.

§ 2.

Das St. Catharinenstift verpflichtet sich, die im Plane mit b d e f g bezeichnete, rot angelegte Fläche entsprechend den Vorschriften der Polizeidirektion uneingefriedigt liegen zu lassen; die Stufen der Freitreppe vor dem Hauseingang dürfen jedoch in die Fläche b d e f g hineinspringen.

Das St. Catharinenstift bewilligt und beantragt hiermit, daß diese Verpflichtung als Grunddienstbarkeit zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Straßengrundes der Park-Allee in die Grundakten eingetragen wird.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 14. Dezember 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lauts.**

(gez.) **C. A. Lingen.**

(gez.) **Carl Blome.**

2. Veränderung der Kesselanlage im Polizeihause.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über eine Veränderung der Kesselanlage im Polizeihause den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nachdem von dem Maschinisten des Polizeihauses darauf aufmerksam gemacht war, daß sich in der Übergangsjahreszeit, sofern mehr als drei von den sieben vorhandenen Kesseln der Heizung in Betrieb genommen werden müssen, ein ruhiger, gleichmäßiger Wasserstand nicht halten lasse, so daß dadurch ein Teil des Kesselwassers verdrängt, in die Heizkörper des Erdgeschosses gedrückt und so zum Erkalten gebracht werde, hat eine Beobachtung durch den Heizungsingenieur Evers stattgefunden, der darüber die anliegenden Berichte erstattet hat. Da der an einem der Kessel probeweise angebrachte automatische, von der Firma Rudolph Barthel, Chemnitz, gelieferte Kesselfüller sich sowohl nach dem Urteil des Maschinisten des Polizeihauses, wie auch nach dem Gutachten des Heizungsingenieurs gut bewährt hat, empfiehlt es sich nach dem Erachten der Baudeputation, gleiche Kesselfüller auch an den übrigen Kesseln anzubringen, auch mit der Ausführung der Änderung schon jetzt vorzugehen, damit sie tunlichst bald wirksam werden kann.

Die entstehenden Kosten stellen sich laut beiliegendem Kostenanschlage auf 2700 M; sie werden durch eine erhebliche Entlastung des Bedienungs- und Aufsichtspersonals ausgeglichen, so daß namentlich die Anstellung eines Hilfsheizers (mit einem Gehalt von monatlich 125 M) während einiger Monate im Jahre unterbleiben kann, außerdem aber wird die vorgeschlagene Veränderung der Kesselanlage eine größere Betriebssicherheit der ganzen Anlage zur Folge haben.

Da verfügbare Mittel nicht vorhanden sind, bedarf es einer Nachbewilligung. Die unterzeichnete Deputation beantragt daher:

Der Vornahme der angegebenen Änderung zuzustimmen und den Betrag mit 2700 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachzubewilligen.

Bremen, den 19. Dezember 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Bericht des Heizungsingenieurs Evers.

Unteranlage.

Die im letzten Winter gemachten Beobachtungen an der Kesselanlage im Polizeihause haben ergeben, daß während des Betriebes die Wasserstände der einzelnen Kessel erheblichen Schwankungen unterworfen sind. Die angestellten Versuche, die aus sieben Kesseln bestehende Anlage durch eine gemeinsame Speisewasservorrichtung zu füllen, um dadurch in allen Kesseln gleichmäßige Wasserstände zu erzielen, haben kein befriedigendes Resultat ergeben. Daraufhin wurde probeweise an einem Kessel ein automatisch wirkender Kesselfüller von der Firma Rudolph Barthel, Chemnitz, angebracht. Durch diese selbsttätige Speisevorrichtung wurde der Wasserstand des Kessels ständig in der normalen Höhe gehalten, ganz unabhängig von dem jeweilig herrschenden Dampfdruck und der Dampfentwicklung in dem Kessel. Der Apparat hat sich gut bewährt, und dürfte es sich empfehlen, alle sieben Kessel mit je einem automatischen Kesselfüller zu versehen. Durch diese Einrichtung wird die Möglichkeit gegeben, daß die in Betrieb befindlichen Kessel stets gleichmäßig auf den erforderlichen Wasserstand gehalten werden, und dadurch eine größere Betriebssicherheit sowohl für jeden einzelnen Kessel als auch für die gesamte Anlage erreicht wird.

Zur Verhütung, daß das Kondenswasser bei steigendem Dampfdruck in die unteren Heizkörper zurückgedrängt wird, wird die gemeinsame Kondenswassersammel-

leitung durch Schieber abgesperrt. Das aus der Anlage zurückfließende Kondenswasser wird in ein Sammelgefäß geleitet und von diesem mittelst elektrisch betriebener Pumpe einem hochgelegenen Behälter zugeführt. Von diesem oberen Behälter fließt das Kondenswasser als Speisewasser selbsttätig wieder den einzelnen Kesselfüllern zu.

Nach Ausführung der in Vorschlag gebrachten Veränderung der Kesselanlage bietet sich der Vorteil, daß während der Übergangszeiten, im Herbst und im Frühling, die Heizungsanlage mit der Benutzung von nur drei Kesseln längere Zeit arbeiten kann als es bisher der Fall gewesen ist, weil dann die Kessel mit einem Dampfdruck evtl. bis zu 0,1 Atm. betrieben werden können, ohne daß dabei ungleiche Wasserstände in den Kesseln eintreten, und auch das Kondenswasser nicht mehr in die unteren Heizkörper zurückgedrückt wird.

Für die Zeit, in welcher der Wärmebedarf für das ganze Gebäude die Inbetriebnahme von nur drei Kesseln erforderlich macht, kann vom Bedienungspersonal ein Hilfsheizer gespart werden. Diese Ersparnis ist nach einem Bericht des Maschinisten Börth für eine Zeit von zwei Monaten mit zusammen 250 M angegeben. Hierbei liegen natürlich nur mutmaßliche Annahmen zugrunde, deren Richtigkeit einzig und allein von den jeweiligen Witterungsverhältnissen abhängig ist.

Was die Frage der Erzielung von Kostenersparnissen betrifft, so ist zu bemerken, daß zur Erzeugung einer bestimmten Wärmemenge stets auch der entsprechend gleiche Kossbedarf erforderlich ist. Bei Beginn der Heizperiode werden zunächst drei Kessel in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme je eines weiteren Kessels erfolgt erst bei eintretender größerer Kälte, und wird dadurch ein größerer Bedarf an Wärme und folglich auch an Koss bedingt.

Die vorgeschlagene Veränderung der Kesselanlage ist sehr zu empfehlen, weil dadurch eine größere Betriebssicherheit der ganzen Anlage, betreffs des nicht mehr zurückgedrängten Kondenswassers in die unteren Heizkörper und ferner durch die ständige, normale Wasserstandshöhe eine längere Lebensdauer der einzelnen Kessel gewährleistet wird. Außerdem wird durch den dann erzielten gleichmäßigeren Betrieb der Kesselanlage eine nicht zu unterschätzende Entlastung des Bedienungs- und Aufsichtspersonals erreicht.

Die Kosten für die Veränderung der Anlage werden 2700 M betragen und wären auf Titel 1 des Budgets Nr. 92a für 1911 nachzubewilligen.

12. 5. 11.

(gez.) **Evers.**

Herrn Baurat Weber

ergebenst zurückgereicht. Die in meinem Bericht vom 12. Mai dieses Jahres mit ausführlicher Begründung vorgeschlagene Veränderung der Kesselanlage im Polizeihause ist nach den durch den Maschinisten Börth während der jetzigen Heizperiode nochmals gemachten Beobachtungen als zweckmäßig zu empfehlen.

Ich bitte die Einstellung der Summe von 2700 M in das nächstjährige Budget befürworten zu wollen.

23. 11. 11.

(gez.) **Evers.**

Herrn Senator Hildebrand.

Nach den günstigen Erfahrungen, die mit dem probeweise eingebauten Apparat gemacht worden sind, empfehle ich die Veränderung der Kesselanlage im Polizeihause nach dem Vorschlage des Heizungsingenieurs vom 12. Mai 1911 und dem beiliegenden Kostenanschlage und Zeichnung vorzunehmen. Es erscheint aber nicht angebracht, mit der Anbringung der Apparate bis zum nächsten Winter zu warten. Ich halte es vielmehr für richtiger, die Verbesserung sobald als möglich vorzunehmen und eine Nachbilligung von 2700 M auf das laufende Jahr zu beantragen.

25. 11. 11.

Gesehen

(gez.) **Weber.**

Die Baudirektion

28. 11. 11.

(gez.) **Ehrhardt.**